Stadt Schmölln

P R O T O K O L L

7. Stadtratssitzung Schmölln 27. Februar 2025

Zeit: Donnerstag, 27. Februar 2025, von 18:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Ort: Mehrzweckraum, 3. OG, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln

Anwesenheit:

Stadtratsmitglieder:

Mielke, Matthias	– Stadtratsvorsitzender Fraktion SPD, Ortsteilbürgermeister Wildenbörten
Schrade, Sven	– Bürgermeister
Bär, Markus	– Fraktion Bürger für Schmölln
Boge, Sebastian	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Degner, Julian	– Fraktion CDU
Gampe, André	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Nöbdenitz
Jähler, Leonard	– Fraktion CDU
Jetschny, Ilka	– Fraktion SPD
Keller, Jürgen	– Fraktion Bürger für Schmölln
Keller, Katja	– Fraktion DIE LINKE
Kießhauer, Jonas	– Fraktion SPD
Landgraf, Lutz	– Fraktion Bürger für Schmölln
Lenz, Kai Uwe	– Fraktion SPD
Meuschke, Christian	– Fraktion Bürger für Schmölln
Milde, Dr. Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Morgenstern, Thomas	– Fraktion Bürger für Schmölln
Rauschenbach, Claudia	– Fraktion CDU
Stubbe, Volker	– Fraktion CDU
Wiswe, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

entschuldigte Stadtratsmitglieder:

Hübschmann, Klaus	– Fraktion DIE LINKE
Gleitsmann, Ralf	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Altkirchen
Katzenberger, Claus	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister Lumpzig
Krause, Hans-Jürgen	– Fraktion SPD
Misselwitz, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Schulze, Simone	– Fraktion Bürger für Schmölln

Der Stadtrat Schmölln besteht aus 25 stimmberechtigten Mitgliedern.
anwesend sind: siehe Tagungsverlauf

Ortsteilbürgermeister

Herr Gatz	– Ortsteil Drogen

Gäste: (anwesend - siehe Tagungsverlauf)

Stadtverwaltung Schmölln

Herr Krämer	Amtsleiter Bauamt
Frau Meyer	Amtsleiterin Ordnungsamt
Frau Rödel	Amtsleiterin Hauptamt
Herr Sittauer	Amtsleiter Kämmerei
Frau Biereigel	Projektmanagement - Mitarbeiterin
Herr Schrimpf	Friedhofswesen - Mitarbeiter
Herr Kolz	Stadtbrandmeister Schmölln
Herr Schnelle	Wehrführer FFw Untschen
Herr Golla	Bauhofmitarbeiter (Sitzungsorganisation)

Presse:

Frau Lowe	OTZ

städtische Gesellschaften - Geschäftsführer

Herr Blum	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
Herr Kühnast	Stadtwerke Schmölln GmbH

- zu würdigende Einwohner/innen - TOP 3.

- 14 Bürger

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Stadtrates Schmölln und
   Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

3. Ehrungen und Würdigung von verdienstvollen Einwohnern der Stadt Schmölln

4. Genehmigung der Niederschrift zur 6. Stadtratssitzung am 12. Dezember 2024 (öffentlicher Teil)

5. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

6. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

7. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

8. Sonstiges

9.	**Beschlussvorlagen**	**Vorl.Nr.:**
9.1.	Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmölln	V 0114/2025
9.2.	1. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung vom 22. Juni 2023	V 0115/2025
9.3.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2025 - Vermögenshaushalt - Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro - Anschaffung Feuerwehr-Kfz - LF 10 - FW Schmölln/Untschen	V 0116/2025
9.4.	Vergabe: Lieferung eines LF 10 - Feuerwehr Schmölln/Untschen	V 0117/2025
9.5.	Absichtserklärung (LOI) zum Projekt 24/7-Läden in der Region Schmölln	V 0118/2025
9.6.	Sitzungsöffentlichkeit	V 0119/2025
9.7.	Aufhebung Zweckvereinbarung zur Kita Rosengarten Rolika	V 0120/2025
neu 9.8.	Nutzung des Wappens der Stadt Schmölln - Antragsteller: Domstift Brandenburg	

Verlauf der Tagung:

zu 1.
Eröffnung durch den Vorsitzenden des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Stadtratsvorsitzenden, Herrn Mielke, geleitet. Herr Mielke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung (Anlage 1) sowie die Beschlussfähigkeit mit 19 stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.
Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die o.g. Tagesordnung liegt dem Stadtrat vor (Anlage 2).

Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung auf Grund von Dringlichkeit entsprechend § 35 (5) Satz 2 Nr. 2 ThürKO
- betrifft: Nutzung Schmöllner Stadtwappen / - Antragsteller: Domstift Brandenburg

Herr Schrade bittet um die Erweiterung der Tagesordnung auf Grund von Dringlichkeit bezüglich o.g. Antrages. Er verliest das Antragsschreiben (Anlage 3). Die Stadt Schmölln könne mit ihrem Wappen sich in einer überregionalen Ausstellung repräsentieren. Der Antragsteller möchte eine Entscheidung bis zum 11.03.2025 hierzu erhalten. Da bis dahin keine Sitzung des Hauptausschusses, in dessen Zuständigkeit eigentlich dieser Antrag falle, mehr stattfindet, könne nur zur heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden. Der Tagesordnungspunkt lautet somit:

9.8. Nutzung des Wappens der Stadt Schmölln
- Antragsteller: Domstift Brandenburg

Für die Dringlichkeitsbeschlussfassung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder notwendig.

Da keine weiteren Änderungswünsche vorliegen, stellt Herr Mielke die Tagesordnung (öffentlicher Teil) und den vorgenannten Erweiterungsantrag zur

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung mit angesprochener Erweiterung.

zu 3.
Ehrungen und Würdigung von verdienstvollen Einwohnern der Stadt Schmölln

Musikschülerinnen und Musikschüler aus Schmölln, die für ihre hervorragenden Leistungen bereits von Landrat Melzer ausgezeichnet wurden

Als „Botschafter der Stadt Schmölln“ erhalten diese im Rahmen der heutigen Stadtratssitzung eine zusätzliche Würdigung:

Tenorsaxophon: Julius Helbig
Armin Bacher (heute nicht anwesend)
Akkordeon: Lina Martin
Klavier: Anton Bubinger

Herr Schrade und Herr Mielke überreichen den anwesenden Musikschüler/innen ein Geschenk der Stadt Schmölln.

Stadtradeln 2024

Herr Schrade geht auf die diesbezüglichen Wertungen ein. Die Beglückwünschung und die Geschenkübergabe an die Radfahrer erfolgen durch Herrn Schrade und Herrn Mielke sowie auch durch Herrn Gampe als Ortsteilbürgermeister von Nöbdenitz.

- Gruppenwertung:
  1. Platz: Regelschule Nöbdenitz (anwesend Schülerinnen und eine Betreuerin)
  2. Platz: Freizeitradler, Sprecher: Herr Steffen Romisch
  3. Platz: Radsportler, Teamleitung: Frau und Herr Riebel

- Einzelwertung:
  1. Platz: Tobias Kroeßner (heute nicht anwesend)
  2. Platz: Martin Meinhardt
  3. Platz: Björn Steinicke (heute nicht anwesend)

Den Preisträgern, welche heute nicht zur Sitzung anwesend sein können, werden die Würdigungen zu einem späteren Zeitpunkt noch persönlich ausgesprochen.

Ehrung Herr Frank Wunderlich

Herr Schrade möchte die Auszeichnung des Herrn Wunderlich mit dem Ehrenamtszertifikat der Thüringer Ehrenamtsstiftung im Jahr 2024 zum Anlass nehmen, um auch als Stadt Schmölln ihn für seine ehrenamtliche Tätigkeit im regionalen Kultur- und Geschichtsbereich zu würdigen. Er und Herr Mielke gratulieren Herrn Wunderlich und überreichen ihm ein Geschenk der Stadt Schmölln.

Herr Wunderlich bedankt sich für die Würdigung und möchte in der Rolle des Hans Wilhelm Freiherr von Thümmel - Minister, Geheimrat und Diplomat in Sachsen-Gotha-Altenburg - einen Einblick in seine Tätigkeit geben. Weiterhin ist Herr Wunderlich als Vorsitzender des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz aktiv. Der Verein organisiert eine Reihe von Veranstaltungen in der Region (Schneeverbrennen, Weihnachtsmarkt, Kaffeeklatsch, Halloween …) und baute das Modeldorf „Klein Nöbdenitz“ im OT Lohma auf. Des Weiteren möchte er zum Kulturstammtisch am 23.04.2025 im Wasserschloss Nöbdenitz einladen. Gegenwärtig besitze das Wasserschloss keine Nutzung und daher müsse man sich gemeinsam hierzu Gedanken machen und Ideen einbringen. Herr Wunderlich spricht weitere Probleme und Themen an, welche zu lösen seien bzw. geklärt werden sollten:

- Bürgerstube im OT Nöbdenitz (gegenwärtig nicht nutzbar auf Grund von Schimmelbefall im Treppenhaus)
- Friedhofsgestaltung in den OT Nöbdenitz und OT Lohma im Zusammenhang mit der neuen Friedhofssatzung
- Beschließung einer Friedhofsgestaltungssatzung
- Möglichkeit der Volksabstimmungen nutzen
- Abbau von Bürokratie im Zusammenhang mit der Fördermittelpolitik

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt seine Rede.

zu 4.
Genehmigung der Niederschrift zur 6. Stadtratssitzung Schmölln am 12. Dezember 2024 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) liegt dem Stadtrat vor (Anlage 4). Da keine Änderungswünsche vorliegen, stellt Herr Mielke diese zur

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/2 Stimmenthaltungen
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift in angesprochener Form.

zu 5. Informationen des Bürgermeisters

Herr Schrade gibt folgende Informationen:

Bäderfinanzierung durch das Land Thüringen
– betrifft: Freizeit/Hallenbad Tatami in Schmölln

Ziel werde es sein, dass die zukünftige Finanzierung der gegenwärtig bestehenden 40 Thüringer Hallenbäder gesichert sei. Daher bringe sich die Stadt Schmölln aktiv im Arbeitskreis Thüringer Bäder (Vereinigung aller kommunalen Hallenbäder) ein. Somit könne man sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion die Aspekte des Arbeitskreises in die Erarbeitung des noch ausstehenden Landeshaushaltes des Freistaates Thüringen einbringe und man hoffe, dass dies ab diesem Jahr wiederkehrend im Landeshaushalt Beachtung findet.

Situation - Markt in Schmölln / Gewerbetreibende im Stadtgebiet

- Problem: zunehmender Leerstand der Geschäfte (5/36 entspricht ca. 14 Prozent) aus unterschiedlichen Gründen
- ggf. müsse man auch Umnutzung von Läden und anderweitige Belebung des Marktes prüfen
- Treffen „ExperimentierBar“ zur Ideenfindung Reparaturcafé 25.03.2025 – 17 Uhr, hierzu seien alle Stadtratsmitglieder herzlich eingeladen
- für das Thema Reparaturcafé sei die Verwaltung in Gesprächen mit Initiativen in Gößnitz und Jena, um Infos einzuholen
- Stadt Schmölln ist jetzt neues Mitglied im Aktionsbündnis „Innenstädte mit Zukunft“ und werde mithilfe des „Leerstandskompass“ individuell für die leeren Läden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten finden, um diese bestmöglich zu beleben
- es gehe hierbei um Konzepte, die Nutzung von Förderprogrammen, aber auch um eine Schritt-für-Schritt Begleitung des Prozesses durch die Akteure
- zudem prüfe man neue Formate wie Feierabendmärkte oder Aktionstage mit Kindern und Familien
- aktuell begleite die Verwaltung 4 Interessenten, die sich für Ladengeschäfte auf dem Markt konkret interessieren, darunter sind auch Gastronomen
- weiter stehe die städtische Wirtschaftsförderin mit allen Eigentümern leerstehender Marktimmobilien im Kontakt
- jedoch könne die Verwaltung nur vermitteln, nicht entscheiden; die Entscheidung fälle der jeweilige Eigentümer
- erfolgreiche Vermietung/Neunutzung von Ladenflächen:
  - ab 01.03.25 wird die Ladenfläche des ehemaligen Reisebüros Lofski neu belegt sein (Massage- und Yoga-Studio)

- in den Räumlichkeiten des ehemaligen NKD könnte ab Sommer auch eine Nachnutzung erfolgen

- diesbezügliche Veranstaltungstermine:
  - 3. Jungunternehmer-Stammtisch am 20.03.2025 bei der Fa. KTS
  - das 1. Schmöllner Handwerkerfrühstück am 11.04.25 und
  - die „Lange Nacht der Wirtschaft“ (wahrscheinlich nur in Schmölln und Umland)
  - Planung für 2026: in Zusammenarbeit mit der IHK das Format „Heimatshopping“
  - in Planung: Wanderungen mit dem Heimat- und Verschönerungsverein zur Einbindung von Gastronomie (mögliche Wanderungen: Muttertagswanderung zur Museumsschänke, Sundowner-Wanderung an der Bastei mit Ende im Bellevue, After-Work Spaziergang mit Ausklang und Snacks im Reussischen Hof, Ferientour mit der Kartoffelküche, etc.)

<u>Kämmerei - Information zur Grundsteuerreform</u>

Für Veranlagungszeiträume ab 01.01.2025 wurden vom Stadtrat neue Hebesätze für die Erhebung der Grundsteuern beschlossen. Zur Berechnung der Grundsteuer A wird ein Hebesatz von 450 % und zur Berechnung der Grundsteuer B ein Hebesatz von 540 % herangezogen. Herr Schrade gibt eine Übersicht über Planansätze und den Auswirkungen durch die Grundsteuerreform (Anlage 5).

<u>Auswertung zum Energieverbrauch:</u>

- In 2024 konnten weitere 29.097 kWh/á durch die Investitionen in Umrüstungen auf LED-Technik eingespart werden. Bei dem aktuellen Mengenpreis von 29,824 ct/kWh entspricht das 8.677,89 € brutto.
- bisher seit 2002 bis 2024 = Einsparung je Jahr = 588.864 kWh/Jahr * 29,824 ct/kWh = 175.622,80 €/Jahr brutto Kostenersparnis im Haushaltsjahr
- Verbrauchskosten in 2024 244.545 kWh * 29,824 ct/kWh = 72.933,10 € brutto
- Details zu den Energieverbräuchen (Anlage 6)

<u>Bauamt: Baumaßnahmen</u>

- Bahnüberführung Amtsplatz / Bachstraße (Problem Wasseraustritte im Fahrbahnbereich)
  - Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr bezüglich einer Verwaltungsvereinbarung zur Ableitung des Wassers im Straßenbereich (Erneuerung Dränage)
  - Lösung soll zeitnah gefunden und umgesetzt werden

- Fußgängerunterführung Mittelstraße/Schillerplatz - Fahrstuhl-Neubau
  - 2 Angebote liegen vor (Kostenhöhe ca. 90 T€),
  - diese sollen aktualisiert werden, damit eine umgehende Bauvergabe erfolge

- Fördermittelanträge für Abriss alter Immobilien sind gestellt

- Zufahrt zur Baustelle: Wohnhäuser Ronneburger Straße (Ronneburger Str. 21 und 23) sind hergestellt worden

- Kommunale Wärmeplanung bei Grundlagenermittlung: soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden bei einer vorgeschriebenen Terminsetzung bis 2028

- Photovoltaikanlagen-Freiflächenkonzept (beschlossen durch den Stadtrat)
  - Einreichung der Vorhaben im Technischen Ausschuss (vorberatend für Aufstellungsbeschlüsse - Bebauungspläne im Stadtrat)

- Problembaustelle - privater Wohnungsneubau Beethovenplatz
  - Grundstücksverkauf zur Stellplatz-Problematik ist im Hauptausschuss erfolgt
  - Notartermin sei beantragt
  - vorbereitende Gespräche mit LRA bezüglich der Teilbaugenehmigung laufen

Veranstaltungstermin

- Mach dich ran – 07.03.2025 ab 17 Uhr in Wildenbörten an der Sporthalle (siehe heutige Flyer-Ausgabe)

Besuch Partnerstadt: Žďár nad Sázavou (Tschechien) vom 15. bis 18.05.2025

Gemeinsam mit dem Städtepartnerschaftsverein Schmölln international e.V. und der Verwaltung wird o.g. Ausfahrt nach Žďár nad Sázavou vorbereitet. Diese steht im Zeichen eines besonderen Jubiläums: dem Jahrestag der Eintragung der Kirche des Heiligen Johannes von Nepomuk in die UNESCO-Welterbeliste.

- Reiseablauf:
  - Start: am Donnerstag, den 15.05.2025, um ca. 8:00 Uhr auf dem Schmöllner Markt
  - Rückfahrt: Ankunft in Schmölln am Sonntag, den 18.05.2025, um ca. 14:00 Uhr

- Busfahrt-Unkostenbeitrag beträgt: 65 € pro Person

Es werde eine Delegation aus Mitarbeitern der Verwaltung, des Stadtrats und des Vereins „Schmölln International e.V.“ geben. Auch deren Familienmitglieder seien herzlich eingeladen, an dieser besonderen Reise teilzunehmen. Da die Anzahl der Plätze begrenzt sei, werde um eine zeitnahe Anmeldung bis spätestens 14.03.2025 an Frau Waldmann (wirtschaftsfoerderung@schmoelln.de) gebeten.

Stadtratssitzung - Termin-Änderung

Auf Grund der o.g. Ausfahrt muss die geplante Stadtratssitzung vom 15.05.2025 auf den 22.05.2025 verschoben werden.

zu 6. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Finanzierung Freizeitbad Tatami

Ein Bürger möchte die Kosten der Stadt Schmölln für 2025 für o.g. Bad wissen.

Herr Schrade antwortet, dass diese sich 2024 auf ca. 178 T€ belaufen haben.

Des Weiteren meint der Bürger, dass sich die anderen Bäder in Thüringen, welche von der angesprochenen Finanzierungsunsicherheit auch betroffen seien, sich doch zusammenschließen sollten, um eine jährliche Bäderhilfe vom Land durchzusetzen.

Herr Schrade merkt an, dass die von der Finanzierungshilfe vom Land betroffenen 38 Bäder in Thüringen schon vernetzt seien. Jedoch bestehen schon unterschiedliche Belange der Bäder. Letztlich müsse man auch sagen, dass man durch protestieren nicht automatisch zu einer Lösung komme.

Ein weiterer Bürger fragt, ob das Freizeitbad Tatami geschlossen werden müsse, falls die angesprochene Bäderhilfe vom Land nicht komme.

Herr Schrade meint, dass im Land Thüringen schon eine Problemerkenntnis zur Bäderhilfe bestehe. Die Stadtwerke Schmölln GmbH als Betreiberin des Freizeitbades Tatami müsse zukünftig sich auch weiteren Herausforderungen zu ihren Themenfeldern, wie Wärmewende-Projekte …, stellen. Die Stadt Schmölln unterstützt aktiv die Initiative zur Einführung der Bäderhilfe.

Finanzierung der städtischen Turnhallen im Stadtgebiet (Ostthüringenhalle, Jahn- und Kluge-Turnhalle …)

Ein Bürger erkundigt sich nach der ausreichenden Finanzierung zu Werterhaltungsmaßnahmen zu o.g. Halle.

In der öffentlichen Haushaltsklausur des Stadtrates Schmölln für das Haushaltsjahr 2025, so Herr Schrade, sei hierzu ausführlich eingegangen worden. Im Land Thüringen bestehe ein deutlicher Investitionsstau. Dennoch bemühe sich die Stadtverwaltung, immer im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Hallen entsprechend zu sanieren und nutzt~~en~~ selbstverständlich dann hierzu auch Förderprogramme. Er verweist auf die Beispiele LED-Umstellung in der Kluge-Halle und die Tartanbahn-Erneuerung an der Jahn-Turnhalle im Jahr 2025.

Radweg Nöbdenitz-Posterstein

Ein Bürger merkt an, dass ein Weg von Nöbdenitz, Lößigstraße in Richtung Tannenfeld als Radweg ausgebaut werden könnte (Schotterweg, 300 m Länge).

Herr Schrade verweist auf die bestehende Radwegkonzeption, welches zunächst umgesetzt werden müsse (z.B. Radweg Bohra-Altkirchen, Queeren-Kummer …). Die Radwegumsetzung sei auch fördermittelabhängig und das zuständige Ministerium (Landesamt für Bau und Verkehr) habe gegenwärtig Personalprobleme, bei dem die Stadtverwaltung Schmölln im Zusammenhang mit dem Radweg Bohra-Altkirchen sogar Amtshilfe angeboten habe. Beim Radwegebau müsse meistens auch noch Grundstückeigentumsfragen geklärt werden.

Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit
- Straße am Vereinshaus

Ein Bürger verweist auf ein Baustellenschild im o.g. Straßenbereich, welches wieder abgebaut werden könnte.

- Das Ordnungsamt nimmt diesen Hinweis auf.

zu 7. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

Brunnen Amtsplatz - Reparatur

Herr Morgenstern weist erneut darauf hin, dass das abgebrochene Teilstück an der Brunnenfigur endlich repariert werden sollte. Er habe hier auch schon eine Initiative zur Finanzierung der Reparatur begonnen (u.a. Sponsorensuche), jedoch befürchtet er, dass die Figur durch Vandalismus wiederholt beschädigt werden könnte. Daher erkundigt er sich nach einer Vandalismusversicherung der Stadt.

Herr Schrade antwortet, dass keine Versicherung hierzu bestehe. In diesem Jahr werde eine Reparatur der Figur durchgeführt. Mit Vandalismusschäden müsse die Stadt leider immer rechnen. Davon dürfe man sich aber nicht einschüchtern lassen. Zum Beispiel sei nach dem Totalschaden der städtischen Bücherzelle am Bahnhof auch wieder mit der Hilfe von interessierten Bürgern diese aufgestellt worden. Hinsichtlich Sponsorengeldern sei die Stadt

natürlich immer offen. Des Weiteren merkt er an, dass bei Vandalismus die Stadt immer auch Schadensersatzansprüche an den Verursacher, falls dieser bekannt sei, gestellt werden.

Mittelstraße - Aufstellung von Bänken

Herr Landgraf merkt an, dass die Stadt vor längerer Zeit vorgesehen habe, in der Mittelstraße Bänke zu platzieren. Er fragt nun nach dem Sachstand.

Herr Schrade antwortet, dass dies 2025 vorgenommen werde.

OT Burkersdorf, bei Sprotte-Brücke in Richtung Selka - Bauarbeiten / Breitbandausbau im Stadtgebiet

Herr Kießhauer erkundigt sich nach o.g. Baustelle.

Herr Schrade dankt für den Hinweis. Hier handle es sich um Bauarbeiten, welche im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Stadtgebiet stehe.

Der Breitbandausbau ist als kommunale Aufgabe an das Landratsamt abgegeben worden. Dieser werde zwar durchgeführt, jedoch werde eine Beendigung der Stadtverwaltung vom Landratsamt nicht angezeigt. Herr Krämer merkt an, dass der Bauablauf in dieser Form, nicht so geplant gewesen sei. Er geht hier auf die technische Seite des Ausbaus ein.

Herr Gampe hält es für dringend nötig, dass bei so langwierigen Bauarbeiten eine Zwischenabnahme erfolgen müsse, um ggf. Schäden zu registrieren und Verursachern zuzuordnen.

- Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und will sich um die Zwischenabnahme kümmern. Ggf. müsse im Ausschuss bzw. Stadtrat hierzu das Landratsamt angehört werden.

zu 8. Sonstiges

- Es werden keine Informationen usw. gegeben.

zu 9. Beschlussvorlagen

zu 9.1.
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schmölln Vorl.-Nr.: V 0114/2025

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 7). Er merkt hierzu an, dass die Friedhofssatzung (Stammsatzung) bereits im Technischen Ausschuss beraten worden sei. Allerdings habe der Ortsteilbürgermeister von Nöbdenitz, Herr Gampe, hierzu gebeten, dass diese im Ortsteilrat vor der abschließenden Beschlussfassung im Stadtrat behandelt werde. Die Begründung hierzu sei, dass sich die Friedhofssatzung auch auf die Friedhöfe in den Ortsteilen Lohma und Nöbdenitz beziehe.

Die o.g. Gebührensatzung sei auf der Basis der bereits vom Stadtrat beschlossenen Kalkulation erarbeitet, sodass diese heute beschlussreif sei.

- 1 Bürger verlässt den Sitzungsraum.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **12 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0124/2025**

- Frau Biereigel und Herr Schrimpf (Erarbeiter/in- Friedhofsgebührensatzung) verlassen den Sitzungsraum um 19:47 Uhr.

zu 9.2.
1. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung vom 22. Juni 2023 Vorl.Nr.: V 0115/2025

- Zum TOP steht der anwesende Stadtbrandmeister bezüglich Anfragen zur Verfügung.

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 8).

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0125/2025**

zu 9.3.
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2025
- **Vermögenshaushalt**
- **Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro**
- **Anschaffung Feuerwehr-Kfz - LF 10 - FW Schmölln/Untschen Vorl.Nr.: V 0116/2025**

- Für die TOP 9.3. und 9.4. stehen der anwesende Stadtbrandmeister und der Wehrführer der FFw Untschen bezüglich Anfragen zur Verfügung.

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 9).

Herr Landgraf bezieht sich auf die Baumaßnahme zur Haushaltsstelle (Abwasserleitungsbau Sommeritzer Straße), welche zur Deckung genutzt werde. Er fragt, ob diese Baumaßnahme künftig wegfalle oder zeitlich verschoben werde. Herr Schrade antwortet, dass diese voraussichtlich 2026 umgesetzt werde. Die Haushaltsmittel für diese Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2025 waren sowieso im Haushaltsplan knapp bemessen gewesen.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)
Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0126/2025**

zu 9.4.
Vergabe: Lieferung eines LF 10 - Feuerwehr Schmölln/Untschen Vorl.Nr.: V 0117/2025

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 10).

- Änderung:
  Der Passus zum Fahrzeugkauf unter Vorbehalt der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben kann auf Grund der Beschlussfassung zu TOP 9.3. entfallen.

Das Lieferdatum für das o.g. Kfz sei Ende Oktober 2025 laut mündlicher Aussage des Anbieters nun vorgesehen. Die o.g. Vergabe sei mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage in angesprochener Form zur:

Abstimmung: **19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0127/2025**

- Der Stadtbrandmeister, Herr Kolz, verlässt den Sitzungssaal um 19:55 Uhr.

zu 9.5.
Absichtserklärung (LOI)
zum Projekt 24/7-Läden in der Region Schmölln Vorl.Nr.: V 0118/2025

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 11). Für das o.g. Projekt müsste sich die Stadt Schmölln an den Gesamtkosten in Höhe von 3.000 Euro beteiligen. Gegenwärtig haben sich die Gemeinden Ponitz und Jonaswalde zu o.g. Vorhaben bereit erklärt. Ggf. schließe sich auch die Gemeinde Löbichau an.

Für Herrn Meuschke sei es problematisch, dass an dem von den Kommunen zu gründende Verein die Finanzierungslast liege und der eingebundene Dienstleister bei „einer möglichen Insolvenz“ finanziell außen vorstehe, so zumindest nach dem jetzigen Kenntnisstand. Dies könnte unter Umständen bedeuten, dass der Verein dann auch die in das Vorhaben eingeflossenen Fördermittel zurückzahle. Des Weiteren beziehe man sich in der Sachdarstellung zur Vorlage auf die Stiftung Dialoglandschaften. Diese könne bis heute eigentlich noch keine richtigen Erfolge vorlegen.

Herr Schrade antwortet, dass die o.g. Thematik für Kommunen in Thüringen Neuland sei. Im Sinne der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sollte man aber schon diese Projekt 24/7-Möglichkeit prüfen. Das Innenministerium wirbt für dieses Projekt. Sicherlich seien durch diese Absichtserklärung noch weitere Fragen zur Umsetzung, aber auch zu der Fördermittelbereitstellung (auch Bindefristen hierzu) zu klären. Selbstverständlich müsse die Stadt das Risiko überschaubar halten.

Herr Dr. Milde fragt nach vergleichbaren Läden im Landkreis. Herr Schrade erklärt, dass solch einen Laden in Taupadel bestehe. Dieser würde wohl sich tragen. In Jonaswald habe auch eine reguläre Verkaufseinrichtung bestanden. Diese sei geschlossen worden auf Grund des Arbeitsaufwandes. Sicherlich sollten diese 24/7-Läden auch in Bereichen eingerichtet werden, welche entsprechend weit von anderen Verkaufseinrichtungen (z.B. Discounter …) entfernt liegen. Letztlich stehe und falle die Einrichtung solcher Läden aber auch mit einer Fördermittelbereitstellung.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **13 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0128/2025**

zu 9.6.
Sitzungsöffentlichkeit **Vorl.Nr.: V 0119/2025**

Herr Keller verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 12).

Frau Rödel habe sich auf Grund des Arbeitsaufwandes zur kürzlich stattgefundenen Bundestagswahl erst jetzt mit der Thematik befassen können. Daher könne sie heute nicht abschließend die Rechtslage bewerten. Nach dem jetzigen Kenntnisstand müsse die Geschäftsordnung auf Grund der Beschlussvorlage der Fraktion Bürger für Schmölln nicht geändert werden. Der angegebene § 43 Abs. 1 Satz 3 beziehe sich laut Rechtskommentierung auf vorberatende Ausschüsse und trifft für die Stadt Schmölln eigentlich nicht zu, da die Stadt Schmölln diese nicht habe. Beschließende Ausschüsse seien im Fall einer Vorberatung für den Stadtrat nicht automatisch vorberatende Ausschüsse. Frau Rödel würde dies noch einmal ausführlich prüfen und schlägt vor, dass die Vorlage in den Hauptausschuss verschoben werde.

Herr Keller ist der Auffassung, dass die Ausführungen von Frau Rödel für die Vorlage nicht relevant seien. Der Stadtrat könne in seiner Geschäftsordnung die öffentliche Beratung eines Sachthemas schon so - wie in der Vorlage beschrieben - formulieren und verstoße damit nicht gegen das geltende Recht.

Herr Schrade betont, dass der Stadtrat Schmölln bisher eine Beschlussfassung letztlich immer öffentlich gefasst habe. Daher möchte er nachfolgenden Antrag stellen:

<u>Antrag zur Geschäftsordnung</u>

Herr Schrade schlägt vor, dass die o.g. Vorlage

- zur Weiterberatung in den Hauptausschuss am 18. März 2025 verwiesen werde und
- erneut zur Abstimmung zur Stadtratssitzung am 27. März 2025 gebracht werde.

Herr Keller entgegnet, dass dies nicht nötig sei. An Hand des Beispiels der Beratungen zur Friedhofssatzung und -gebührensatzung sei im nicht öffentlichen Teil des Technischen Ausschusses beraten worden und die Bürger haben dies nicht verfolgen können. Daher sollte die Stadt ihre Beratungen unter Einbeziehung des § 40 ThürKO schon grundsätzlich öffentlich deklarieren.

Frau Keller ist der Auffassung, dass das Hauptamt schon die Rechtslage abschließend prüfen sollte. Dies sollte dann im Hauptausschuss dargelegt werden. Es bestehen auch unterschiedliche Rechtskommentierungen, die abgewogen werden müssen.

Herr Mielke stellt den vorgenannten Antrag zur

Abstimmung: **14 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Somit wird die Beschlussvorlage heute nicht abschließend beraten.

Weitere Verfahrensweise:

Hauptausschuss	am 18.03.2025:	Informationen zur Rechtslage
Stadtrat	am 27.03.2025:	Abstimmung zur Beschlussvorlage

zu 9.7.
Aufhebung Zweckvereinbarung zur Kita Rosengarten Rolika Vorl.Nr.: V 0120/2025

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 13) und fasst die Gründe zur Schließung der o.g. Kita zusammen. Die an der Zweckvereinbarung beteiligen Gemeinden (Schmölln, Dobitschen, Göhren, Mehna, Göllnitz) müssen hierzu ebenfalls einen gleichlautenden Beschluss fassen.

Herr Landgraf bezieht sich auf den vor ca. 5 Jahren geplante Kita-Neubau in Schmölln. Jetzt soll eine bestehende Kita geschlossen werden. Daher fragt er nach dem Wandel der Kinderzahlen. Herr Schrade antwortet, dass bei der Kita-Platz-Bedarfsrechnung die Kommune keine längere Vorlaufzeit im Vergleich zu Schulen (hier 6 Jahre) habe. Daher sei eine Prognose schwierig. Letztlich sei aber die Stadt Schmölln flexibel bei der Bereitstellung von Kitas gewesen. Bei erhöhtem Bedarf habe man städtische Objekte umfunktionieren können, welche auch wieder unproblematisch geschlossen werden konnten (Kita Lohma, Kita Großstöbnitz). Beim Kita-Neubau Altkirchen weist er darauf hin, dass die Kita-Altstandorte (in Altkirchen und in Röthenitz) auf Grund der baulichen Gegebenheiten begrenzte Betriebserlaubnisse besessen haben und somit der Neubau die Lösung gewesen sei.

Herr Mielke stellt die Beschlussvorlage zur:

Abstimmung: **19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Beschluss-Nr.: **B 0129/2025**

zu 9.8.
Nutzung des Wappens der Stadt Schmölln
- Antragsteller: Domstift Brandenburg

Herr Schrade verliest o.g. Antrag (Anlage 3).

Herr Mielke stellt die Thematik zur:

Abstimmung: **19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt, dem Domstift Brandenburg die Genehmigung zur Verwendung des Schmöllner Stadtwappens im Zusammenhang mit der kultur- und frömmigkeitsgeschichtlichen Ausstellung zum Thema „Mythos Maria“ im Zeitraum von Mai bis Oktober 2025 zu erteilen.

Beschluss-Nr.: **B 0130/2025**

Anwesenheit - nicht öffentlicher Teil der heutigen Sitzung

Herr Schrade bittet um Zustimmung, dass die Geschäftsführer der Schmöllner Gesellschaften (Herr Blum und Herr Kühnast) auf Grund der Thematik im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung anwesend sein können.

Herr Mielke stellt dies zur:

Abstimmung: **19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltung**
(19 anwesende Stadtratsmitglieder)

Herr Mielke beendet den öffentlichen Teil zur 7. Stadtratssitzung Schmölln um 20:54 Uhr.

Er kündigt eine Pause von 5 Minuten an. Dann erfolgt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

Die Bürger, die Presse und Herr Golla verlassen den Sitzungssaal.

……..…	…….
Mielke	Lippold
Vorsitzender	Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.